

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Straßenverkehr und Brandschutz	03.01.2023	2023/487

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	17.01.2023
Hauptausschuss	01.02.2023
Stadtrat	08.02.2023

**Betreff:**

Neufassung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Hansestadt Salzwedel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die anliegende Neufassung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Hansestadt Salzwedel (Parkgebührenordnung)

Sachverhalt:

Parkraumbewirtschaftung ist ein verkehrsplanerisches Instrument zur Steuerung der Parkraumnachfrage. Ziel und Grundlage der Erhebung von Parkgebühren war in der Vergangenheit und muss es auch künftig bleiben, knappen Parkraum durch möglichst häufiges "Wechseln" einem möglichst großen Kreis von parkwilligen Fahrzeugführern zugänglich zu halten und damit den Parksuchverkehr auf ein Mindestmaß zu reduzieren (§ 6 a Abs. 6 StVG).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am [26.04.2017](#) die Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Hansestadt Salzwedel (Parkgebührenordnung) beschlossen. Im Rahmen dieser Gebührenordnung sind derzeit 8 Parkscheinautomaten in der Salzwedeler Innenstadt installiert und in Betrieb. Die Höhe der Gebühren wurde seit 2017 nicht verändert.

Die anliegende Neufassung der Gebührenordnung dient nicht dem Ziel Gebührenerhöhung. Der seit Jahren geltende Gebührentarif von 0,50 Euro/30 Minuten soll weiterhin beibehalten werden.

Die anliegende Neufassung zielt vorrangig auf Veränderung der Höchstparkzeiten und damit verbunden auf Vereinheitlichung der akzeptierten Münzstückelung und Vereinfachung der Bedienung ab. Die Höchstparkdauer soll an allen Automaten einheitlich 120 Minuten betragen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Nicolaiplatz. Hier wird das Parken weiterhin für 180 Minuten möglich sein. Zusätzlich soll dort der Kauf eines Tagestickets (Kalendertag) für insgesamt 6,00 Euro angeboten werden.

Da die Automaten nicht über eine Geldwechselfunktion verfügen, war die Bezahlung mit 2 Euro Münzen bislang nicht an allen Automaten möglich. Mit der Anhebung der Höchstparkdauer könnte diese Möglichkeit geschaffen werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, den Geltungsbereich der Brötchentaste (15 Minuten frei parken) auf beide Automaten in der Neuperverstraße auszuweiten, um eine einheitliche Regelung in der gleichen Straße zu ermöglichen. Die bisherige unterschiedliche Verfahrensweise stieß bei den Bürgern auf Unverständnis.

Die Kosten für die Umstellung/Umprogrammierung der Automaten beziffern sich auf ca. 400 Euro pro Gerät. Das Handyparken per App muss ebenfalls angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja       nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf )	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3200	keine			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	